

## Ausschreibung Arbeitsstipendien bildende Künste 2019

### A Ausschreibung

Die Hans und Charlotte Krull Stiftung, Berlin, vergibt im Jahr 2019 bis zu drei Arbeitsstipendien im Bereich bildende Künste für in Berlin und/oder im Land Brandenburg lebende und arbeitende Künstler/innen. Die Stipendien laufen über zwölf Monate, beginnend mit dem 1. Juli 2019. Sie sind mit 12.000 EUR dotiert. Mit den Stipendien ist die Teilnahme an einer Gruppenausstellung in Berlin verbunden. Gefördert werden können bildende Künstler/innen, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben oder eine langjährige professionelle künstlerische Tätigkeit nachweisen können. Ein Förderbedarf muss bestehen. Studierende sind von der Stipendienvergabe ausgeschlossen.

Grundlage für die Vergabe der Arbeitsstipendien ist ein Konzept für Arbeitsvorhaben, die eine künstlerische Weiterentwicklung erkennen lassen. Weitere Kriterien für die Entscheidung (Stiftungsvorstand, Berater/innen, Stiftungsrat) sind u.a. die bisherige künstlerische Arbeit, bisherige Förderungen und Auszeichnungen sowie (nachrangig) besondere Berufsphasen und die wirtschaftliche Situation der Bewerberin/des Bewerbers.

### B Hinweise für Interessierte

Für die Bewerbung für ein Arbeitsstipendium ist das „Bewerbungsformular für ein Arbeitsstipendium im Bereich bildende Künste 2019“ zu verwenden, das auf der Webseite der Stiftung ([www.krull-stiftung.de](http://www.krull-stiftung.de)) zu finden ist. Es ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und von dem Bewerber/der Bewerberin als Empfänger/in der Förderung persönlich zu unterschreiben. Die darin geforderten Unterlagen sind mit dem ausgefüllten Formular frühestens am **11. Februar** und spätestens am **11. März 2019** einzureichen. Früher oder später eingereichte Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Es genügt – wenn lesbar – das Datum des Poststempels, sonst gilt der Eingang bei der Stiftung. Bitte keine Einschreiben, keine Päckchen und keine persönliche Abgabe!

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Bewerber/innen, die sich bereits für ein Arbeitsstipendium für 2018 beworben haben, werden nicht berücksichtigt, da man sich nur alle zwei Jahre für ein solches bewerben darf.

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden voraussichtlich Ende Mai 2019 auf der Webseite der Hans und Charlotte Krull Stiftung mitgeteilt. Bitte von Mailnachfragen absehen und sich auf der Webseite selber erkundigen. Stipendiaten werden persönlich benachrichtigt.

Die Angaben und Unterlagen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Förderzwecken. Eine Überprüfung der Angaben bleibt seitens der Stiftung vorbehalten. Die Bewilligung wird zurückgenommen und die Stiftung ist berechtigt, bereits zur Auszahlung gelangte Mittel zurückzuverlangen, wenn die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt worden ist und der Bewerber/die Bewerberin dies zu vertreten oder Änderungen nicht unverzüglich angeben hat.

Ergeben sich nach der Vergabe des Stipendiums während des Förderzeitraums Veränderungen gegenüber den im Förderantrag gemachten Angaben, ist die Stiftung unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Wird dieser Anzeigepflicht nicht nachgekommen, behält sich die Stiftung die Kürzung bereits bewilligter Fördermittel und eine entsprechende Rückforderung vor.